

# COSWIGER AMTSBLATT



Sonderausgabe · 15.01.2022

Große Kreisstadt Coswig



## Neujahrsgruß



Liebe Coswigerinnen und Coswiger, Ihnen allen wünsche ich für das Jahr 2022 alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen und eine baldige Rückkehr zur Normalität oder zumindest deutlich weniger Einschränkungen unseres gesamten Lebens!

Es gehört zurzeit zu den täglichen Schwierigkeiten, dass sich alles kurzfristig ändern kann. Daher bin ich mir beim Schreiben dieser Worte noch nicht sicher, ob das Neujahrskonzert am 30. Januar stattfinden darf oder wie wir den Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar begehen. Die Kita auf der Salzstraße wird nur in ganz kleinem Rahmen eingeweiht, und der Tag der offenen Tür muss auf bessere Zeiten verschoben werden.

Dennoch: Es gibt große Pläne, an deren Umsetzung uns die Pandemie nicht hindern wird.

Sie halten heute eine Sonderausgabe des Coswiger Amtsblattes in der Hand. Anlass ist der geänderte Entwurf zum Bebauungsplan „Wohngebiet Kiefernstraße“. Diese Änderungen ergaben sich unter anderem aus zahlreichen Einwendungen Coswiger Bürger. Der geänderte Entwurf kann auf [www.coswig.de](http://www.coswig.de) eingesehen werden.

Zum Jahreswechsel erhielten wir zwei Förderbescheide vom Bund und vom Freistaat Sachsen über insgesamt 10,5 Mio. Euro. Damit kann das Großprojekt der

Haushebung in Brockwitz starten – möglicherweise erfolgt die erste Haushebung noch 2022!

Im Frühjahr wird der Bau der Weinböhlaer Straße vom Kreisverkehr bis zur Tankstelle fortgeführt. Und an der Stadtgrenze zu Radebeul beginnt der Bau des Kreisverkehrs mit der Anbindung zur Brücke Schiffsmühle.

Auch der Grüne Westring wird 2022 gebaut: ein sicherer Radweg von der Weinböhlaer Straße über den Hirtenweg bis in die Innenstadt. Er führt an dem neuen Bike Park vorbei, der ebenfalls für dieses Jahr geplant ist.

Im Gewerbegebiet Cliebener Straße werden 12,3 Mio. EUR in einen Regenwasserabschlagskanal investiert. Und sobald die Fördermittel für die Cowaplast bewilligt werden, soll endlich die Sanierung dieser Industriebrache für 9,8 Mio. EUR beginnen. Zahlreiche kleinere Projekte kommen hinzu.

Lassen Sie uns das Jahr 2022 mit Optimismus angehen. Wenn wir unser friedliches Zusammenleben bewahren, Meinungsverschiedenheiten respektvoll austragen und das Wohl der ganzen Stadt im Blick behalten, wird es ganz sicherlich ein gutes Jahr. Das wünsche ich uns allen.

Mit freundlichem Gruß aus dem Rathaus

Thomas Schubert  
Oberbürgermeister

## Informationen der Geschäftsstelle Stadtrat

### Terminkalender der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und seines Beirates

Termin der Sitzung	Sitzungsbeginn	Gremium	Sitzungsort
17.01.2022	18.00 Uhr	Betriebsausschuss Kommunale Dienste	BÖRSE Coswig, Gesellschaftssaal, Hauptstraße 29, 01640 Coswig
19.01.2022	18.00 Uhr	Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	BÖRSE Coswig, Gesellschaftssaal, Hauptstraße 29, 01640 Coswig
26.01.2022	18.00 Uhr	Verwaltungsausschuss	BÖRSE Coswig, Gesellschaftssaal, Hauptstraße 29, 01640 Coswig
09.02.2022	18.00 Uhr	Stadtrat	BÖRSE Coswig, Großer Ballsaal, Hauptstraße 29, 01640 Coswig

Für alle Teilnehmer der Sitzungen gilt aktuell die **3G-Regel** (geimpft, genesen oder getestet). Entsprechende Nachweise sind am Eingang zum Gebäude vorzulegen. Eine Testmöglichkeit vor Ort besteht nicht. Zudem gilt für alle Teilnehmer eine **generelle Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske oder vergleichbare Atemschutzmaske**. Auch während der Beratung ist diese Schutzmaßnahme verpflichtend.

**Bekanntgabe der Tagesordnung gem. Bekanntmachungssatzung** für öffentliche Sitzungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und seines Beirates an der Bekanntmachungstafel am Rathaus, Karrasstraße 2, 01640 Coswig sowie auf unserer Internetseite [www.coswig.de](http://www.coswig.de) – Rathaus – Stadtrat – **Bürgerinfo – Sitzungskalender**

## Beschlüsse des Stadtrates vom 5. Januar 2022

Betreff: <b>Bebauungsplan Nr. 69 „Wohngebiet Kiefernstraße“ – Abwägungsbeschluss VO/0238/21/SR</b>	02.06.2021 entsprechend Abwägungsprotokoll.	sung vom 06.12.2021 einschließlich der Begründung und beschließt die erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB. Der Stadtrat bestimmt gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 und 3 BauGB, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Bestandteilen des Planentwurfs abgegeben werden können und dass die Frist zur Stellungnahme auf 14 Tage verkürzt wird. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (siehe Öffentliche Bekanntmachungen).
Beschlusstext: Der Stadtrat beschließt das Ergebnis der Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Hinweise der berührten Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der beteiligten Öffentlichkeit zur Planfassung vom 18.05.2021/redaktionell ergänzt	Betreff: <b>Bebauungsplan Nr. 69 „Wohngebiet Kiefernstraße“ – Billigung des geänderten Entwurfs und erneute Offenlage VO/0257/21/SR</b>	Beschlusstext: Der Stadtrat billigt den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 69 „Wohngebiet Kiefernstraße“ in der Fas-

## Öffentliche Bekanntmachung

### Öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 69 „Wohngebiet Kiefernstraße“

Der Stadtrat der Stadt Coswig hat am 05.01.2022 in öffentlicher Sitzung mit Beschluss Nr. VO/0257/21/SR den geänderten Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 69 „Wohngebiet Kiefernstraße“ in der Fassung vom 06.12.2021 gebilligt sowie die erneute Durchführung der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen. Der Stadtrat bestimmt gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 und 3 BauGB, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Bestandteilen des Planentwurfs abgegeben werden

können und dass die Frist zur Stellungnahme auf 14 Tage verkürzt wird.

Im Ergebnis der Abwägung wurden verschiedene Anregungen aus der Öffentlichkeit aufgegriffen, welche die wesentliche Änderung von bauplanungsrechtlichen Festsetzungen und damit eine erneute öffentliche Auslegung des geänderten Planentwurfs zur Folge haben. Mit der Vergrößerung des Kinderspielplatzes zulasten von Stellplätzen soll der

Grünflächenanteil bzw. der nutzbare Freiraum vergrößert werden. Im Hinblick auf die visuelle Wirkung auf die Umgebungsbebauung sollen die Baufelder verkleinert und die zulässige Gebäudehöhe verringert werden.

Die oben genannten Planunterlagen zum geänderten Entwurf vom 06.12.2021 stehen in der Zeit

**vom 24.01. bis 07.02.2022**

auf der Internetseite der Großen Kreisstadt Coswig [https://www.coswig.de/der\\_oeffentliche\\_bekanntmachungen.html](https://www.coswig.de/der_oeffentliche_bekanntmachungen.html) zur allgemeinen Einsichtnahme zur Verfügung.

Diese Veröffentlichung im Internet er setzt gemäß § 3 Absatz 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Plansicherstellungsgesetz – PlanSiG) vom 20.05.2020 (BGBl. I, S. 1041), zu letzt geändert durch Artikel 1 des Ge setzes vom 18.03.2021 (BGBl. I, Nr. 11 vom 24.03.2021, S. 353), die Auslegung der Planunterlagen in der Stadt Coswig.

Gemäß § 2 Absatz 2 PlanSiG wird als zusätzliches Informationsangebot die Möglichkeit geboten, sich während der üblichen Dienstzeiten nach vorheriger Terminvereinbarung mit dem Fachbereich Bauwesen (Telefon 03523 66601) über die Entwurfsunterlagen zu informieren. Aufgrund der sich ständig ändernden Situation durch die Corona-Pandemie sind zeitliche Änderungen vorbehalten.

Informationen dazu entnehmen Sie bitte  
unserer Internetseite [www.coswig.de](http://www.coswig.de).

Die Planunterlagen sind auch auf der Internetseite des Landesportals des Freistaates Sachsen unter [www.buergerbeteiligung.sachsen.de](http://www.buergerbeteiligung.sachsen.de) zur Einsichtnahme innerhalb des genannten Zeitraumes einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich, auch per E-Mail an [bauwesen@stadt.coswig.de](mailto:bauwesen@stadt.coswig.de) vorge- tragen werden. Die vorgebrachten An- regungen sollen die volle Anschrift des Verfassers und gegebenenfalls auch die Bezeichnung des betreffenden Grund- stücks/Gebäudes enthalten. Es wird da- rauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Ergänzungs- satzung unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB).

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adresse und E-Mail-Adresse, zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens/Satzungsverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Folgende umweltbezogenen Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls mit aus:

## **1. Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung nach § 44 BNatSchG von**

UmweltPlanung Schulz, Pirna vom 18.05.2021 mit Aussagen zur Bestands erfassung, einer Betroffenheitsanalyse, einer Konfliktanalyse und Prüfung der Verbotstatbestände.

## **2. Baugrundgutachten** vom Baugrundbüro Dr. Mokosch, Nossen vom

09.03.2021 mit Aussagen zu Baugrundbeurteilung, Versickerungsmöglichkeiten, Grundwassersituation und Gründungsempfehlungen.

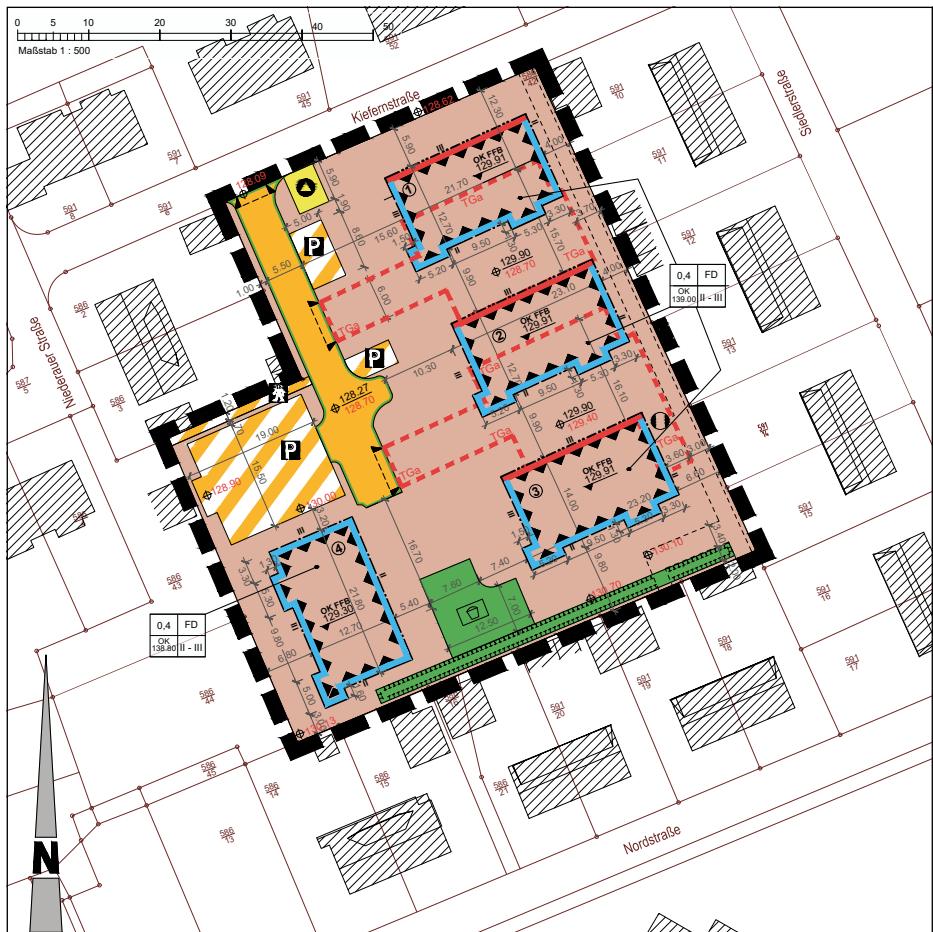
Im Folgenden werden die wichtigsten Aussagen zusammengefasst:

## **Schutzbau Mensch:**

Der Planbereich befindet sich in ca. 100 m Entfernung zur Bahnlinie Dresden-Berlin, die maßgeblichen Außenlärmpegel wurden anhand des Lärmaktionsplanes der Stadt Coswig vom 15.03.2019 abgeschätzt. Es sind passive Lärmschutzmaßnahmen erforderlich durch entsprechende Ausbildung der Außenbauteile.

## **Schutzgüter Tiere, Pflanzen und Landschaftsbild:**

Durch das Vorhaben gehen brachliegende Wiesenfläche sowie kleinere Gehölzbestände verloren. Außerdem ist eine kleine Zauneidechsenpopulation vorhanden. Die Zauneidechen werden vor Baubeginn abgesammelt und in neu zu schaffende Ersatzhabitatem verbracht. Vorkommen von



Anlage: Auszug geänderter Entwurf zum B-Plan Nr. 69 „Wohngebiet Kiefernstraße“  
i.d.Fv. 06.12.2021

Brutvogelarten wurden nicht festgestellt. Es wurden Nachtbauverbot und ökologische Baubegleitung festgesetzt.

#### **Schutzgut Boden:**

Mit der Versiegelung von rund 0,45 ha Fläche geht ein Verlust der natürlichen Bodenfunktionen einher. Um den Versiegelungsgrad möglichst gering zu halten, sind bestimmte Bereiche mit wasser-durchlässigem Belag herzustellen. Das anfallende Niederschlagswasser muss auf dem Grundstück dezentral versickert werden.

#### **Schutzgut Wasser:**

Oberflächengewässer sind innerhalb des

B-Planes nicht vorhanden. Der Geltungsbereich des B-Planes liegt außerhalb des ausgewiesenen Überschwemmungsgebietes der Elbe.

#### **Schutzgut Luft und Klima:**

Das Plangebiet ist nur von geringer luft-hygienischer bzw. klimatischer Bedeutung. Die durch Versiegelung entstehende Aufheizung wird durch geplante Gehölzstrukturen und Begrünungsmaßnahmen reduziert.

#### **Schutzgut Landschaft:**

Unter Berücksichtigung der vorgesehnen Maßnahmen ist die geplante Quartierinnenbebauung nicht mit Beeinträch-

tigung oder grundlegenden Veränderung des Landschaftscharakters verbunden.

#### **Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:**

Im Geltungsbereich des B-Plangebietes Nr. 69 sind keine Kultur- oder Bodendenkmale vorhanden.

Coswig, 06.01.2022

Thomas Schubert  
Oberbürgermeister

## **Stellenausschreibungen**

Die Große Kreisstadt Coswig sucht zum nächstmöglichen Termin eine/-n

#### **Systemadministrator in der Anwendungsbetreuung (m/w/d) in Vollzeit**

für die Administration und Nutzerbetreuung spezieller Anwendungssoftware, die Pflege der Schnittstellen zu externen

Programmen, Helpdesk für Standardbürosoftware, Drucker- und PC-Technik u.a.

Kenntnisse in der Anwendung und/oder Administration von Finanzprogrammen.

Voraussetzung ist ein abgeschlossenes (Fach-)Hochschulstudium der Fachrichtung Informatik o. ä. oder Abschluss einer Verwaltungshochschule mit Schwerpunkt Informatik oder Finanzwesen (Betriebswirt Informatik o. ä.).

Bewerbungsschluss: 31.01.2022

Wünschenswert sind weiterführende

Die ausführliche Stellenaus-

schreibung finden Sie unter

[www.coswig.de](http://www.coswig.de) → Rathaus →

Stellenausschreibung.

Das Ev.-Luth. Kirchspiel Coswig-Weinböhla-Niederau sucht zum 01.03.2022 eine/-n

#### **Friedhofsmitarbeiter (m/w/d) in Vollzeit**

für den Coswiger Friedhof.

Zu den Aufgaben gehören u. a. die Pfle-

ge von Friedhofsanlage und Gräbern, Instandhaltung von Inventar, Winterdienst, Vor- und Nachbereitung von Bestattungen und vertretungsweise die Annahme, Grabvergabe und Durchführung von Bestattungen.

wertig ist erforderlich. Selbstständiges Arbeiten und Offenheit gegenüber dem christlichen Glauben setzen wir voraus.

Eine Ausbildung in einem gärtnerischen oder handwerklichen Beruf wäre ideal; Führerschein der Klasse B oder höher-

Bewerbungsschluss: 05.02.2022

Die ausführliche Stellenaus-

schreibung finden Sie unter

[www.kirchspiel.de](http://www.kirchspiel.de) → über uns →

Stellenausschreibung.

## **Bürgerbüro im Rathaus**

Bis Ende Januar bleibt das Rathaus folgendermaßen geöffnet:

dienstags 9.00 – 18.00 Uhr

donnerstags 9.00 – 18.00 Uhr

Um Wartezeiten zu vermeiden, wird drin-

gend um vorherige Terminvereinbarung gebeten, diese ist aber nicht verpflichtend. Sie kann per Telefon 03523 66-330 oder auf [www.coswig.de](http://www.coswig.de) → Rathaus → Bürgerbüro erfolgen.

Besuche in den Fachabteilungen sind nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich. Die jeweiligen Ansprechpartner in den Fachabteilungen finden Sie unter [www.coswig.de](http://www.coswig.de) → Rathaus → Stadtverwaltung.

#### **Impressum**

Coswiger Amtsblatt, 12. Jahrgang

Herausgeber Große Kreisstadt Coswig

Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Oberbürgermeister Thomas Schubert  
E-Mail: [amtsblatt@stadt.coswig.de](mailto:amtsblatt@stadt.coswig.de)  
[www.coswig.de](http://www.coswig.de)

#### Gesamtherstellung

Satztechnik Meißen GmbH  
Am Sand 1 c · 01665 Nieschütz  
Telefon 03525 7186-0 · Fax 03525 7186-12

[www.satztechnik-meissen.de](http://www.satztechnik-meissen.de)

Verteilung MVD, Auslage im Bürgerbüro des Rathauses

Download [www.coswig.de/service/idx\\_serv.htm](http://www.coswig.de/service/idx_serv.htm)

Auflage 12.300

#### Anzeigenverwaltung

Satztechnik Meißen GmbH, Wolfgang Fesel  
Telefon 0177 4577181 · Fax 03525 7186-10

Das nächste Coswiger Amtsblatt erscheint am 29. Januar 2022.

*Keine Gewähr für die Richtigkeit von Veranstaltungsterminen unter „Informationen“. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zustellung.*